



## 3.3.4 Annahmekriterien aus der Erstprüfung



# Annahmekriterien

Der **Betonhersteller** bzw. der Transportbetonlieferant muss dem **Betonverarbeiter** die **Annahmekriterien** auf **Grundlage der Erstprüfung** mitteilen.

Das sind für den Luftgehalt die im Rahmen der Erstprüfung festgelegten **Zielwerte** für den **Frischbetonluftgehalt** (Zielluftgehalt, in dem der **Korrekturfaktor der Gesteinskörnung** bereits enthalten ist), ggs. der Korrekturfaktor der Gesteinskörnung sowie die **zulässigen Abweichungen**.

Damit wird klargestellt für welchen Bereich des Frischbetonluftgehaltes in der Erstprüfung auch ausreichende Festigkeiten nachgewiesen wurden.